



## Schule am Silahopp

SCHULE AM SILAHOPP GHWRS SILAHOPP 9 75433 MAULBRONN

Telefon: 07043 / 95 51 55  
Telefax: 07043 / 56 78  
E-Mail: [info@schule-am-silahopp.de](mailto:info@schule-am-silahopp.de)  
[www.schuleamsilahopp.de](http://www.schuleamsilahopp.de)

Maulbronn, 9. September 2021

### Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Kinder,

das Kollegium der Schule am Silahopp freut sich sehr auf den Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien. Zunächst möchten wir allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr wünschen. Wir freuen uns sehr auf euch!

Im Kollegium haben wir uns am Ende des letzten Schuljahres von Frau Angele verabschiedet. Dafür begrüßen wir in diesem Schuljahr zwei neue Lehrkräfte an der Schule am Silahopp. Wir wünschen Herrn Schultis und Frau Gauß einen guten Start bei uns in Maulbronn.

Weiterhin sind Frau Bahlo, Frau Lechler und Frau Schneider als Schulleitungsteam für Sie da.

### Erster Schultag: Montag, 13. September 2021

**Der erste Schultag** nach den Sommerferien ist am **Montag, 13. September 2021**. Der Unterricht findet für die **2. - 4. Klassen** von **8:35 Uhr bis 12:05 Uhr** statt.

**Alle Grundschülerinnen und Grundschüler treffen sich morgens auf dem Schulhof und werden von der Lehrkraft abgeholt. Für jede Klasse steht dort eine „Abholzone“ bereit.**

Durch die die Corona-Bestimmungen vom 27. August 2021 CoronaVO Schule ist zu unser aller Freude, trotz steigender Fallzahlen, der **Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen** nach Maßgabe **gestattet**.

Nach wie vor müssen wir aber mit dem Corona-Virus leben und dementsprechend unseren Schulbetrieb an die bestehenden Pandemiebedingungen anpassen.

### **Das heißt für uns / für Sie und Ihre Kinder:**

- Die Schüler und Lerngruppen werden in allen Fächer unterrichtet. Die Stundenzahl orientiert sich an der Kontingenzstundentafel der jeweiligen Klassenstufe.
- Schulveranstaltungen einschließlich der Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabend), Elternbeiratssitzungen, Sitzungen der weiteren schulischen Gremien dürfen unter Einhaltung der 3G Vorgaben stattfinden.
- Es ist wichtig, die nach wie vor geltenden **Hygieneregeln** wie Händewaschen, Hust- und Niesetikette, keine Umarmungen, etc. einzuhalten und umzusetzen. Für den Grundschulbetrieb ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder betreut werden.

### **Präsenzpflicht:**

Nach wie vor kann es für einzelne Schüler\*innen schwerwiegende Gründe geben, die in der gegenwärtigen Situation der Pandemie gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht sprechen. Die bisherige Regelung in § 3 Absatz 8 der CoronaVO Schule ist dahingehend angepasst worden, dass **solche Gründe mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden müssen**, um von der Präsenzsulpflicht befreit zu werden (vgl. [Corona-Verordnung-Schule](#) §4 (6) ). Dieses Attest muss im Laufe der ersten Schulwoche vorgelegt werden.

### **Basisschutzmaßnahmen:**

In der Corona-Verordnung wurden die bisherigen Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens weitgehend zurückgenommen. An deren Stelle treten „Basisschutzmaßnahmen“ mit geringer Eingriffsintensität sowie Kontrollmaßnahmen gegenüber nichtimmunisierten Personen, d. h. Personen, die weder gegen Covid-19 geimpft, noch von Covid-19 genesen sind. Sämtliche inzidenzabhängige Einschränkungen entfallen, dafür gelten folgende Schutzmaßnahmen:

### **Inzidenzunabhängige Maskenpflicht:**

- Es gilt **eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht** im Unterricht und auf den Gängen. Außerhalb der Gebäude und zur Nahrungsaufnahme gilt sie nicht, solange der Abstand von 1,50 m zu anderen Personen eingehalten werden kann. Auch im fachpraktischen Sportunterricht sowie im Musikunterricht mit Gesang/ Blasinstrumenten gilt die Maskenpflicht nicht.
- **Ein Attest zur Befreiung der Maskenpflicht ist für das neue Schuljahr zu aktualisieren.** Wenn Ihr Kind betroffen ist, bitten wir Sie, sich innerhalb der ersten 14 Tage darum zu kümmern.

### **Lüften:**

- Alle Räume, die dem Aufenthalt von mehr als einer Person dienen, müssen mindestens **alle 20 Minuten gelüftet** werden.

### **Testungen:**


- Jede im Präsenzunterricht anwesende Person führt in **jeder Schulwoche zwei COVID-19- Selbsttests** unter Aufsicht einer geschulten Lehrkraft durch. Bei uns werden die Tests immer montags und donnerstags durchgeführt. Ist Ihr Kind an diesem Tag nicht anwesend, wird der Test am darauffolgenden Tag nachgeholt.
- Normalerweise müssen sich immunisierte Personen im Sinne des § 4 Absatz 1 CoronaVO nicht testen, doch **bis einschließlich 26. September 2021 müssen sich alle Personen zwei Mal pro Woche auf COVID-19 testen – unabhängig vom Immunisierungsstatus** (Übergangsregel).
- Der **Immunisierungsnachweis** (genesen und / oder geimpft) **muss** zu Schuljahresbeginn von allen Personen (Lehrkräfte, Schüler\*innen, Mitarbeitende) **vorgelegt werden**. Wer keinen Nachweis vorlegt, muss sich auch nach dem 26.09.21 zwei Mal wöchentlich testen.

**Was passiert bei einem positiven Corona-Fall?**

Stand heute gilt noch, dass an die Stelle der Absonderungspflicht für enge Kontaktpersonen nun die Testpflicht folgt. Für alle Schüler\*innen der Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, gilt dann die Verpflichtung zu einer einmaligen weiteren Testung mindestens mittels Schnelltest. Des Weiteren gilt, dass sie für 5 Tage nur noch im bisherigen Klassenverband bzw. in der bisherigen Lerngruppe unterrichtet werden.

**Merkblatt für Reiserückkehrer:**

Falls Sie und Ihre Familie in den Ferien im Ausland waren, beachten Sie bitte das angehängte "Merkblatt für Reiserückkehrer" zu einer eventuellen Absonderungspflicht.

In Vorfreude auf die Schülerinnen und Schüler grüßen wir Sie herzlich 



Ihr Schulleitungs-Team